

*Adams*

12

Berlin NW7, den *7* Dezember 1942.

Nr. *5/42*

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

*ab 7.1.43*  
Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. Dezember 1942- W O 1313/42- betreffend zum Wehrdienst einberufene Beamte und Angestellte bei den Deutschen Wissenschaftlichen Institute, im Ausland vom 1. Januar 1943 ab, wonach die Inlandsbezüge nach der TO .A ohne Deutschtumszulage bis zum Ablauf des Vertrages weiter gezahlt werden.

=====

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr :	6. August 1914
Familienstand :	ledig,
Vergütungsgruppe :	III TO.A.
1. Grundvergütung monatlich:	333,17 RM
2. Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin)	72,-- " ✓
3. Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung	10,-- " ✓
Zusammen:	415,17 RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v.H. von ✓  
 volle Reichsmark: 415,--RM : 24,90 RM

Bleiben : 390,27 RM

Dr. Wandruszka von Wanstetten befindet sich vom 15. September 1941 bei der Wehrmacht. Nach Pr. Bes, Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2)-ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist Oberleutnant der Reserve vom 1. Mai 1942 ab und bezieht einen Wehrsold von 99,70RM monatlich.

Die monatliche Vergütung beträgt :	390,27 RM ✓
hiervon ab der vostehende Wehrsold	99,70 RM ✓
Bleiben	290,57 RM ✓
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates	18,-- " ✓
Zusammen	308,57 RM ✓

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetter vom